

## **Hausordnung Familienunterkunft Geystraße**

### **Präambel**

Da das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft frei von Gewalt und Diskriminierung sein soll, erfordert es gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und auch Regeln. Zudem ist die Privat- und Intimsphäre der Bewohner stets zu achten. Die Einhaltung der Hausordnung der „MRE (mobile Raumeinheit) Geystraße“ durch alle Bewohner und Mitarbeiter ist daher die Grundlage für ein angenehmes Wohnen und Miteinander.

Das Hausrecht obliegt vorrangig der Heimleitung sowie in deren Abwesenheit den Mitarbeitern der Cultus g&mbH. Bei Abwesenheit des Betreiberpersonals (z.B. während der Nacht) verfügt das Personal des Sicherheitsdienstes über die Berechtigung, das Hausrecht auszuüben. Dies umfasst unter anderem das Aussprechen von Verwarnungen, Zutritts- und Hausverboten sowie das Betreten der Privaträume im begründeten Fall (z.B. Gefahr im Verzug).

Mit der Einfahrt oder dem Betreten des Geländes der Asylunterkunft „MRE Geystraße“ erkennen auch Gäste, Besucher, Dienstleistende und Mitarbeiter die Hausordnung an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Schreibweise genutzt, die Personenbezeichnungen beziehen sich dennoch auf alle Geschlechter.

Durch die Heimleitung beziehungsweise den Sicherheitsdienst werden regelmäßige Hygiene- und Sicherheitskontrollen durchgeführt.

### **Belegung der Wohneinheiten**

Die Wohneinheiten dürfen nur von Personen bewohnt werden, denen eine Zuweisung durch das Sozialamt/Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen/Abteilung Wohnungsfürsorge vorliegt. Nicht zugewiesene Personen dürfen nicht aufgenommen werden. Die Aufnahme in der Unterkunft begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis und kein privatrechtliches Mietverhältnis.

Die Belegung der Wohneinheiten obliegt vorrangig der Einrichtungsleitung. Im Falle der Abwesenheit der Einrichtungsleitung sind die Mitarbeiter der Cultus g&mbH verantwortlich.

Jede Wohneinheit ist abschließbar. Für private Wertgegenstände sind alle Bewohner selbst verantwortlich. Die Privatsphäre der anderen ist jederzeit zu achten.

### **Reinigung & Wäsche**

Die Reinigung der Wohneinheiten inklusive Sanitärräume erfolgt in Eigenverantwortung durch die Bewohner selbst.

Die Bewohner erhalten bei Einzug Bettwäsche, Bettlaken und Handtücher (klein und groß).

Jeden 1. & 3. Dienstag im Monat besteht die Möglichkeit die Bettwäsche, Bettlaken und Handtücher (klein und groß) zu wechseln.

Die private Wäsche kann in den 4 Waschräumen gewaschen und getrocknet werden.

## **Hausordnung Familienunterkunft Geystraße**

Das Trocknen der Wäsche über den Heizungsgeräten ist aufgrund der Feuergefahr strengstens verboten!

### **Betrieb von Elektrogeräten**

Der Betrieb eingebrachter elektrischer Geräte ist nur nach Freigabe der Einrichtungsleitung zulässig.

Geräte die

- übermäßig Strom verbrauchen,
- besondere Geräuschbelästigung verursachen oder
- geeignet sind, Dritte zu gefährden (zum Beispiel Bügeleisen oder Heizdecken),

sind durch die Einrichtungsleitung zu prüfen.

### **Radio & TV**

Radio- und Fernsehgeräte sind, nach Freigabe der Einrichtungsleitung, durch die Bewohner selbständig beim „ARD-ZDF-Deutschlandradio- Beitragsservice“ anzumelden. Das Anbringen von Satellitenanlagen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Betreibers.

### **Ruhezeiten**

Während der Nachtruhe von 22:00 - 06:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke.

Generell gelten ganztags gegenseitige Rücksichtnahme sowie die Vermeidung übermäßiger Lärmbelastung.

### **Besucherregeln**

Die Bewohner der „MRE Geystraße“ haben das Recht von 06:00 – 22:00 Uhr Besuch zu empfangen. Zur Wahrung des Rechts auf Nachtruhe für alle Bewohner wird das Besuchsrecht von 22:00 – 06:00 Uhr eingeschränkt.

Die Dokumentation aller Besucher erfolgt durch den Wachdienst und wird durch Ausgabe einer „Gästekarte“ bestätigt.

### **An- und Abmeldung**

Aus sicherheitstechnischen Gründen haben sich alle beim Betreten und Verlassen der „MRE Geystraße“ beim Wachdienst an- und abzumelden.

Beim Verlassen des Geländes müssen zudem alle Bewohner ihren persönlichen Schlüssel zur Wohneinheit beim Wachdienst hinterlegen. Bei der Rückkehr in die „MRE Geystraße“ wird der Schlüssel wieder ausgehändigt. Dies dient dem Schutz vor Verlust des Schlüssels, sowie der Verhinderung des Missbrauchs durch Dritte.

## **Hausordnung Familienunterkunft Geystraße**

### **Post**

Die Bewohner sind verpflichtet die Post beim Wachdienst abzuholen und zu unterzeichnen.

Sollten die Bewohner durch das Sozialamt abgemeldet sein, geht der Brief zurück an den Empfänger.

### **Brandschutz**

Offenes Feuer ist sowohl in den Wohneinheiten, als auch auf dem gesamten Gelände der „MRE Geystraße“ aufgrund des Brandschutzes strengstens untersagt.

Das Abdecken der im Betrieb befindlichen Heizungsgeräte ist zu diesem Zweck ebenso strengstens verboten.

Die Nutzung sämtlicher Küchengeräte (vor allem des Herds) darf nur unter ständiger Aufsicht erfolgen.

Das Rauchen in den Wohneinheiten ist strengstens verboten und auf dem Gelände nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet. Für Ordnung und Sauberkeit im Raucherbereich sind die Raucher selbst verantwortlich.

Die Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (z.B. Feuermeldeanlagen, Feuerlöscher, ...) durch Manipulation, Blockade oder sonstige Eingriffe gefährdet die Sicherheit aller Bewohner sowie Mitarbeiter und ist daher streng verboten.

Des Weiteren gilt die Brandschutzordnung der Landeshauptstadt Dresden.

### **Verhalten im Brandfall**

Die Brandschutzordnung hängt gesondert in den Schaukästen aus und wird zudem auch allen Bewohnern in ihrer Landessprache ausgehändigt.

Der Sammelpunkt für Notfälle (z.B.: Feueralarm) befindet sich auf der Wiese am Container „Aufenthaltsraum“, gekennzeichnet durch das Hinweisschild „Sammelstelle“.

### **Haustiere**

Das Halten von Haustieren in den Wohneinheiten ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht gestattet.

### **Waffen**

Hieb-, Stich- und Schusswaffen, sowie Anscheinswaffen (realistische Spielzeuge, Softair,...), sind streng verboten.

### **Verstöße gegen die Hausordnung**

Verstöße gegen die Hausordnung können durch die Heimleitung, dem Einzelfall entsprechend mit Verwarnungen und Abmahnungen sanktioniert werden. Die Sanktion ist durch die Heimleitung zu verfügen und zu dokumentieren.

## **Hausordnung Familienunterkunft Geystraße**

Zur Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung vor und in der „MRE Geystraße“, kann der Sicherheitsdienst hinzugezogen werden. In schwerwiegenden Fällen (z.B. bei Gewaltanwendung oder einer akuten Bedrohungslage vor oder in der MRE) kann zudem die Polizei hinzugezogen werden.

Bei wiederholten oder bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann es zum Erteilen eines Hausverbots kommen.

### **Zutritts- und Hausverbote**

Hausverbote für Bewohner können ausgesprochen werden, wenn diese wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen oder den Betrieb bzw. das Zusammenleben in der Einrichtung durch beleidigendes, bedrohendes oder aggressives Verhalten oder übermäßigen Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch nachhaltig stören. Im Fall von Gewalt oder massiven Bedrohungen kann das Hausverbot auch unverzüglich angeordnet und durchgesetzt werden. Vom Hausverbot betroffene Bewohner, werden durch die unterbringende Behörde (Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden) am selbigen Tag einer alternativen Unterkunft zugewiesen.

Stark alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen, kann bei eindeutigen Anhaltspunkten für aggressives Verhalten der Zutritt zur Einrichtung bis zur Ausnüchterung verweigert werden. Auch Besuchern kann in diesem Rahmen der Zutritt verweigert werden.

Besucher können zudem mit einem Hausverbot belegt werden, wenn sie die Regeln der Hausordnung nicht beachten und insbesondere andere Bewohner der Einrichtung durch ihr Verhalten beeinträchtigen.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Sollten Bewohner Grund zur Beschwerde haben, beispielsweise wegen grund- oder menschenrechtswidriger Praktiken in ihrer Unterkunft, haben sie das Recht, bei der zuständigen Behörde eine Beschwerde einzureichen.

Die in diesem Fall zuständige Behörde ist das Sozialamt Dresden:

Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt - Abt. Wohnungsfürsorge/ Integration  
Junghansstraße 2, 01277 Dresden

E-Mail: [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de)  
Post: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Öffnungszeiten: Di & Do: 09:00 – 12:00 &  
14:00-18:00

Zudem können sich die Bewohner im ersten Schritt selbstverständlich stets vertrauensvoll an die Heimleitung oder die Mitarbeiter der Cultus gmbH vor Ort wenden.

## Hausordnung Familienunterkunft Geystraße

### Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind alle Bewohner verpflichtet, die ihnen überlassene Wohneinheit besenrein und mit sämtlichen ausgehändigten Schlüsseln sowie der Erstausrüstung den Mitarbeitern der Cultus gmbH zu übergeben. Im Falle der Abwesenheit der Mitarbeiter sind die Schlüssel an den Wachdienst zu übergeben.

Persönliche Gegenstände, die zurückgelassen wurden, werden katalogisiert/fotografiert und für die Dauer eines Monats zwischengelagert. Nach Ablauf des Monats werden die Güter entsorgt oder anderweitig verwertet.

Zurückgelassene Verbrauchsgüter; werden sofort entsorgt.

### Haftung

Die Bewohner der „MRE Geystraße“ haften für Schäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab dem (Datum von Freigabe) in Kraft und löst die vorherige Hausordnung ab.

Dresden, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Einrichtungsleitung**